



Schulden – was tun?

Infothek – Entstehung und Nutzung

Unsere neue Zeitung – herzlich willkommen!



1

Inhalts- Verzeichnis

Schwerpunkt – Thema • Schuldenberatung	3 – 6
Infothek • Ursprung, Idee, Nutzung	7/8
Veranstaltungen • Oerliker-Fäscht, 10-Jahre-Jubiläum Schaffhausen	9
Vorstand / Unsere neue Zeitung «einblick»	10
Ferien – Sportkurs	11
Agenda / Gut zu wissen ... / Impressum	12

Editorial

Willkommen zur ersten «einblick»-Ausgabe!

Mit unserem neuen Informationsorgan bieten wir Ihnen Einblick in verschiedene Tätigkeitsfelder der Beratung für Schwerhörige und Gehörlose Zürich / Schaffhausen. So möchten wir Ihnen zeigen, was Beratungen bewirken können und wie sie vielen Menschen im Alltag weiterhelfen.



Jacqueline Peter

Foto © Thomas Entzeroth

Wurden Sie auch schon gefragt, weshalb es für Menschen mit einer Hörbehinderung eine eigene Beratungsstelle braucht? Was antworten Sie darauf?

Die Antwort wäre an sich ganz einfach: Wenn jemand nicht oder sehr schlecht hört, so ist die Lautsprache wie eine Fremdsprache, was sich nicht nur aufs «Hören» sondern auch aufs Lesen auswirkt. Wenn ich meinem Gegenüber sage, dass die Schriftlichkeit grosse Hürden bewirkt, so nicken die meisten nach kurzer Überlegung, sie verstehen schnell, dass die Beratungsstelle ein wichtiger Ort ist. In den Beratungen, die hier stattfinden, werden zwar ähnliche Probleme besprochen und gelöst, wie sie in jeder Sozialberatung thematisiert werden. Was unsere Beratungen aber besonders macht: Hier wird auch in Gebärdensprache kommuniziert, was die Beratungsstelle für viele zu einer erholsamen Insel werden lässt. Nicht eine

abgelegene, einsame Insel – sondern eine, die für alle zugänglich ist. Wir danken Ihnen, dass Sie uns helfen, den Zugang allen zu ermöglichen!

Ihre Jacqueline Peter
Präsidentin
Zürcher Fürsorgeverein für
Gehörlose

Ohne eigenes Zutun in die Schulden geraten?

Das kann passieren, wie im folgenden Beispiel beschrieben wird.

Herr M. ist ein junger Mann mit Hörbehinderung. Seine Familie besteht aus seiner Mutter, dem Stiefvater und zwei Stiefgeschwistern. Die Mutter ist Hausfrau, der Stiefvater arbeitet zu einem eher niedrigen Lohn. Die Familie hat deshalb wenig Geld, kann sich nicht viel leisten. Als der Stiefvater arbeitslos wird, können trotz Arbeitslosengeld nicht mehr alle Rechnungen sofort beglichen werden. Es wird nur noch das Nötigste bezahlt und immer öfter bleiben Rechnungen der Krankenkasse offen. Nach und nach, werden diese nicht bezahlten Rechnungen gemahnt und mit der Mahngebühr sogar noch teurer. So entstand über längere Zeit ein Schuldenberg von mehreren tausend Franken.

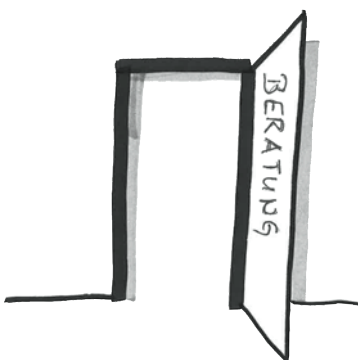
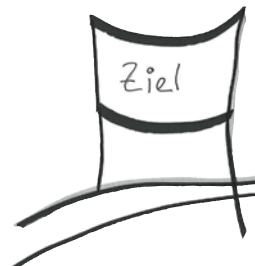
Herr M. war unterdessen 18 Jahre alt geworden. Da er sich mit seinem Stiefvater nicht so gut verstand, wollte er ausziehen und selbständig wohnen und dabei seiner Ausbildung nachgehen. Auch er hatte wenig Geld zur Verfügung, aber er konnte sein Budget einhalten und blieb einige Zeit schuldenfrei. Dann jedoch bekam er plötzlich Rechnungen von der Krankenkasse. Diese waren von den letzten zwei Jahren, als er noch bei seinen Eltern wohnte. Es waren seine offenen Rechnungen der Krankenkassen-Prämien, die der Stiefvater in der letzten Zeit nicht mehr bezahlt hatte. Damit hatte Herr M. nun nicht gerechnet! Die Krankenkasse hat ihr Recht wahrgenommen, den erwachsen gewordenen Schuldner direkt zu mahnen und das Geld einzufordern. Auf einen Schlag hatte Herr M.

nun CHF 3'500.– Schulden. Er konnte diese nicht bezahlen und wandte sich deshalb an die Beratungsstelle der BFSUG.

Dort hat die zuständige Sozialarbeiterin mit ihm die Situation genau besprochen und ein Budget mit allen laufenden Einnahmen und Ausgaben aufgestellt. Sie wollte versuchen mit der Krankenkasse kleinere Raten-Beträge auszuhandeln, so dass Herr M. die Schulden nach und nach hätte abzahlen können. Die Krankenkasse wollte aber nicht länger warten und drohte mit der Betreibung. Dies war für Herrn M. eine sehr belastende Situation. Mit einem Eintrag im Betreibungsregister wäre es schwierig geworden eine andere Wohnung zu finden. Dazu hätte er über sehr lange Zeit kein Geld mehr auf die Seite tun können für Ferien oder andere Rückstellungen wie Zahnarztkosten.

Was tun, wenn jemand ohne eigenes Zutun in die Schulden gerät und sie trotzdem begleichen muss? Die Sozialarbeiterin fand die Situation ungerecht für Herrn M. und suchte nach einer Lösung, um ihn von dieser Last zu be-

freien. Dank einem Gesuch an eine Stiftung, die für diese spezielle Situation Verständnis zeigte, konnte Herr M. einen grossen Teil des geschuldeten Betrags sofort zurückerstatten. Nun zahlt er regelmässig alle laufenden Kosten und ist sich sicher, dass er schuldenfrei bleiben möchte.



Schulden! – Was kann ich tun?

Es gibt immer wieder Situationen im Leben, die zu finanziellen Schwierigkeiten und manchmal sogar in die Schulden führen. Die Ursachen dafür sind sehr verschieden, wie die folgende Aufzählung von Beispielen zeigt:



- Schwere Krankheit/Unfall
- Arbeitsverlust/Aussteuerung
- Todesfall in der Ehe/Familie
- Trennung/Scheidung
- Autounfall mit Selbstverschulden
- Spiel-/Kauf-/Alkohol-/Drogensucht
- Unverschuldete Übernahme von Schulden durch Familien-Mitglieder

Die Gründe für Schulden sind also vielfältig und nicht immer ist die verschuldete Person «selbst schuld». Ein **Schicksalsschlag** kann jede Person treffen und eine tiefgreifende Veränderung im Leben hervorrufen. In solchen Fällen ist es besonders schwer zu ertragen auch noch vor einem Schuldenberg zu stehen. Wir von der Beratungsstelle www.bfsug.ch sind oft mit verschuldeten Haushalten konfrontiert und empfehlen betroffenen Personen, sich schnell Hilfe zu holen. Wenn immer möglich versuchen wir zusammen Lösungswege zu erarbeiten. Falls beispielsweise jemand die Steuererklärung nicht eingereicht hat, wird er vom Steueramt oft zu hoch eingeschätzt. Dann kann man versuchen die Situation zu erklären um z.B. Ratenzahlungen zu erwirken.

Bei der Beratung wird die Sozialarbeitende in einem ersten Schritt das Aufstellen eines **Budgets** vorschlagen. Mit den realen Einnahmen und Ausgaben erhält man eine Übersicht über die aktuellen Finanzen. Dann wird versucht die Ausgaben so zu minimieren, dass etwas übrig bleibt für die Schuldentilgung. Sparen heisst dann halt auch mal: weniger Einkaufen, vor allem keine teuren Sachen wie neue Handys oder ein Auto. Aber auch im Kleinen kann man bescheidener werden, sich vornehmen weniger Kleider zu kaufen oder bei den Lebensmitteln mehr auf den Preis und verschiedene Aktionen zu achten. Wer Schulden hat, geht halt mal einige Zeit nicht (ins Ausland) in die Ferien und versucht so, die Ausgaben klein zu halten.

Sehr gute Tipps zur **Schuldensanierung**, und dies in vielen Sprachen, findet man auf der Webseite der Caritas www.caritas-schuldenberatung.ch.

Wichtig zu wissen: In einer bestehenden Schulden-situation einen Kredit aufzunehmen, ist selten eine gute Idee. Die Zinsen für den Kredit sind immer sehr hoch, weshalb man viel mehr zurückzahlen muss und lange braucht bis alle Schulden getilgt sind.

Wer in einem sehr grossen Schuldenloch steckt, braucht oft professionelle Hilfe für die Schuldensanierung oder auch einen Privatkonkurs. In solch komplexen Fällen empfehlen wir die Schuldenberatung des Kantons Zürich: <https://www.schulden-zh.ch/> (siehe Text Seiten 5 – 6) oder andere Fachstellen wie die Caritas. Dort erhält man Unterstützung im Planen der nächsten Schritte, die nötig sind für ein zukünftig möglichst schuldenfreies Leben. Manchmal braucht das viel Durchhaltevermögen. Aber es lohnt sich, irgendwann wieder unabhängig zu sein und ohne schlechtes Gewissen sich die Dinge zu leisten, die man möchte.

Um beim Budget den Überblick zu behalten, kann man mit einigen **Hilfestellungen** selber die Einnahmen und Ausgaben kontrollieren. Hier einige weitere Internetseiten und Apps, die hilfreich sein können:

<http://www.schulden.ch/>

<http://www.beobachter.ch/geld>

<http://heschnocash.ch/>

Apps:

Caritas My Money (gratis)

Budget Alarm (gratis)

Budgetberatung Schweiz (gratis)



Die Schuldenberatung Kanton Zürich stellt sich vor

Die Schuldenberatung Kanton Zürich ist ein gemeinnütziger Verein. Wir beraten und begleiten seit über 25 Jahren Privatpersonen, die aus verschiedensten Gründen ihre Schulden nicht mehr begleichen können. Daneben geben wir Auskünfte an Angehörige, Sozialtätige oder Arbeitgeber, wenn diese in ihrem Umfeld überschuldete Personen unterstützen möchten.

Einen wesentlichen Beitrag an die Finanzierung der Beratungstätigkeit leisten der Kanton Zürich, die Städte Zürich und Winterthur sowie weitere Städte und Gemeinden des Kantons. Seit Anfang 2017 führen wir auch in Winterthur persönliche Beratungen durch. Neben der Beratungstätigkeit sind wir in der Prävention tätig. In diesem Bereich machen wir u.a. Schulbesuche und bieten Kurse und Workshops für Sozialtätige und andere Interessierte an.

Wie gelangt man zur Schuldenberatung?

Die meisten Ratsuchenden finden uns im Internet. Andere haben unsere Infobroschüre zum Beispiel beim Betreibungsamt, RAV oder einer Sozialberatungsstelle gesehen oder sie haben einen Hinweis vom Arbeitgeber oder aus dem Bekanntenkreis erhalten. Der erste Schritt zur Schuldenberatung ist in der Regel ein Anruf bei uns. Für persönliche Beratungen gibt es eine Warteliste und wir erfassen vorweg einige Angaben zum Budget und den Schulden. Da für hörbehinderte Menschen die telefonische Kontaktaufnahme erschwert ist, können sie uns gerne eine Mail senden und auf die Hörbehinderung hinweisen, um sich für einen Beratungstermin anzumelden.

Kosten der Beratungen

Die telefonischen Beratungen sind kostenlos. Persönliche Beratungen sind für die Ratsuchenden in den meisten Fällen ebenfalls kostenlos, da wir mit fast allen Gemeinden des Kantons Zürich Leistungsaufträge abschliessen konnten und die Kosten von den Gemeinden übernommen werden. Für zeitaufwändige Verhandlungen mit den Gläubigern stellen wir ein Honorar in Rechnung. Dieses wird anhand des Budgets so bemessen, dass es in jedem Fall tragbar ist.

Ablauf einer persönlichen Beratung

Als erstes erstellen wir mit den Ratsuchenden ein persönliches Sanierungsbudget. Dabei orientieren wir uns



**Schuldenberatung
Kanton Zürich**

an den Richtlinien der Betreibungsämter. Beim Budget besprechen wir, wo dieses allenfalls optimiert werden kann. Wir klären die Ursache der Schulden und welche Unterstützung zur Vermeidung neuer Schulden erforderlich ist.

Für viele Ratsuchende bedeuten die Schulden eine grosse psychische Belastung. Hier versuchen wir, durch psychosoziale Begleitung sowie eine realistische Einschätzung der Situation, eine Entlastung zu ermöglichen.

Nach Erstellung des Budgets sieht man, welchen Betrag man monatlich für die Schuldentilgung einsetzen kann. Wir nennen dies die Sanierungsquote. Dann überprüfen wir, ob alle Forderungen überhaupt korrekt sind. Manchmal stellen wir z.B. fest, dass Kreditfähigkeitsprüfungen nicht richtig durchgeführt wurden oder Forderungen verjährt sind. Im nächsten Schritt wird die Schuldenhöhe ermittelt, was nicht immer ganz einfach ist, wenn jemand die Übersicht verloren hat. Aus Sanierungsquote und Schuldenhöhe kann man ausrechnen, wie lange eine vollständige Schuldentilgung voraussichtlich dauern würde. So kann man entscheiden, welcher Weg zur Schuldenbereinigung gangbar wäre. Dabei muss auch immer die berufliche, persönliche und soziale Stabilität berücksichtigt werden. Eine Schuldensanierung sollte nicht länger als 36 Monate dauern. Der Grund dafür ist, dass die Klientinnen und Klienten in diesem Zeitraum am Existenzminimum leben müssen. Dank des einigermaßen überschaubaren Zeitraums von drei Jahren erhöhen sich die Chancen, dass eine Sanierung erfolgreich sein wird.

Welcher Weg ist gangbar?

Vollständige Bezahlung – Nachlassvertrag – Privatkonkurs – Leben mit Schulden

Ein wichtiges Ziel einer Schuldenberatung besteht darin, gemeinsam mit den Ratsuchenden eine Perspektive zu erarbeiten und mögliche Lösungswege aufzuzeigen.

Wenn sich aus Sanierungsquote und Schuldenhöhe ergibt, dass die Schulden innert zumutbarer Zeit vollständig bezahlt werden können, so wird gemeinsam ein Zahlungsplan erstellt und die Gläubiger werden um Zustimmung gebeten.

Dauert die Schuldentilgung voraussichtlich wesentlich länger, so besteht allenfalls die Möglichkeit, mit den Gläubigern einen Nachlassvertrag auszuhandeln, damit die Schulden innert 36 Monaten getilgt werden können. Bedingung dafür ist allerdings die Zustimmung sämtlicher Gläubiger. Zudem muss die berufliche und persönliche Situation stabil sein, um die Ratenzahlungen an die Gläubiger einhalten zu können.

Ist eine Schuldensanierung aussichtslos, so könnte allenfalls ein Privatkonkurs sinnvoll sein. Natürlich informieren wir dabei über alle Vor- und Nachteile, den Ablauf des Verfahrens sowie die Bedingungen und wir geben unser Einschätzung ab.

Wenn ein dauerhaftes, markantes Manko im Budget besteht, dann macht ein Privatkonkurs keinen Sinn, da bald neue Schulden entstehen würden. In dieser Situation muss man die Schulden wohl oder übel vorerst akzeptieren. Uns ist aber wichtig, auch in solchen Konstellationen gemeinsam mit den Ratsuchenden eine Perspektive zu erarbeiten.

Max Klemenz
Co-Geschäftsleiter
Schuldenberatung Kanton Zürich

Kontakt

Schuldenberatung Kanton Zürich
Schaffhauserstr. 550, 8052 Zürich
www.schulden-zh.ch, info@schulden-zh.ch
Tel. 043 333 36 86 oder Tel. 0800 708 708
Montag bis Donnerstag von 10 bis 13 Uhr



v.l. Max Klemenz, Benjamin Muff, Nina Pfirter, Andrin Zeller, Vanessa Zehnder, Katharina Blessing

Infothek – Entstehung und Nutzung

Wie funktioniert das mit dem Selbstbehalt und der Franchise bei einer Krankenkasse? Welche Leistungen bietet die Invalidenversicherung an? Was macht eigentlich ein Beistand?

Um Antworten auf solche Fragen zu finden, nutzen viele Personen das Internet. Es bietet auf diese und andere Fragen eine Vielzahl von Antworten und Erklärungen. Diese Informationen sind meist in Schriftsprache verfasst. Bis anhin fehlen Informationsfilme in Gebärdensprache, die grundlegendes Wissen über Sozialversicherungen, soziale Sicherheit und Gesetzgebung in der Schweiz vermitteln. Aus diesem Grund hat die Beratung für Schwerhörige und Gehörlose das **Projekt Infothek** gestartet. Dadurch sind kurze Filme entstanden die in Gebärdensprache grundlegende Informationen vermitteln.

Thematisiert werden in den Filmen beispielsweise die Sozialhilfe, die KESB, die Invalidenversicherung oder die Krankenkasse.

Das Team Sozialberatung hat zu Beginn des Projektes die Themen festgelegt. Es sind Themen zu welchen häufig Fragen in den Beratungsgesprächen mit gehörlosen Klienten auftauchen. Diese Themen wurden dann schriftlich festgehalten. Uns wurde bewusst, dass wir versuchen müssen die Themen verständlich, einfach und trotzdem inhaltlich gehaltvoll zu beschreiben. Dieses Gleichgewicht zu finden war herausfordernd.

In Zusammenarbeit mit DIMA (Verein für Sprache und Integration) haben wir die Texte visualisiert und in Gebärdensprache übersetzt und die Filme gedreht.



Grafik: Cindy Engeli

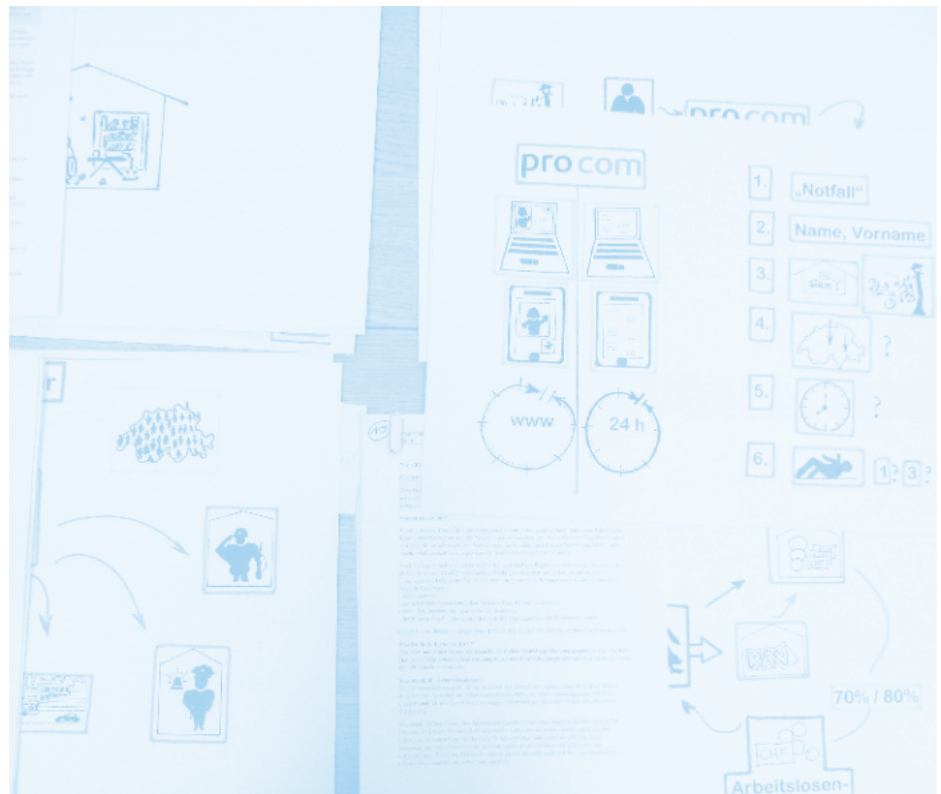


José Lovatón, Dima – Aufwendige Vorarbeit für die Videos

Die Infothek ist auf der Homepage www.bfsug.ch unter der Kategorie «Informationen» aufgeschaltet.

Sie ist damit jederzeit online abrufbar. Es sind jeweils pro Thema mehrere kurze Filme zu sehen. Meist gibt es einen Film, der eine kurze Einleitung oder Übersicht über das Thema gibt. Danach beantworten die weiteren Filme spezifische Fragen oder Aspekte zum Thema. Beispielsweise zum Thema Krankenkasse folgen der Einleitung weitere Filme, die unter anderem den Unterschied zwischen Krankheit und Unfall klären, die Grundversicherung und Zusatzversicherung erläutern oder die Franchise und den Selbstbehalt thematisieren.

Die Infothek soll Grundlagenwissen vermitteln. Sie kann nicht alle Fragen beantworten und geht nicht auf Einzelfälle ein. Wenn Sie sich zum Beispiel überlegen die Krankenkasse zu wechseln, geben Ihnen die Filme wichtige allgemeine Informationen. Aber im Einzelfall sollten Sie weitere Auskünfte einholen, Abklärungen treffen und bei Unsicherheiten die Beratungsstelle kontaktieren.



Vorbereitende Puzzle-Arbeit

Die Beratung für Schwerhörige und Gehörlose versteht es als ihren Auftrag den Zugang zu Informationen für gehörlose Menschen zu verbessern. Damit unterstützen wir gehör-

lose Menschen in ihrem Bestreben ein selbstbestimmtes und selbstverantwortliches Leben zu führen. Daher ist es unser Ziel die Infothek mit weiteren Informationsfilmen zu erweitern. Ob und in welcher Form das möglich ist, hängt auch von der Finanzierung ab. Die Kosten sind nicht über Leistungsverträge gedeckt sondern müssen über Gesuche bei Stiftungen finanziert werden.



Christa Notter, DIMA – bei den Filmaufnahmen

Cindy Engeli
Sozialarbeiterin

BFSUG am Oerliker-Fäscht debi

Am 23./24. Juni 2018 hat die BFSUG mit «DIMA», «MUX», Pfarramt und «sichtbar GEHÖRLOSE ZÜRICH» gemeinsam einen bunten Stand präsentiert. Wir arbeiten alle im «Gehörlosenzentrum», welches zum Quartier Oerlikon gehört. Das Wetter war an den beiden Tagen sonnig und warm. Am Quartierfest kamen zahlreiche Leute an unseren Stand, welcher unter anderem mit unserem neuen Roll-Up und gelben Ballonen dekoriert war. Ein Teil von unserem Vorstand engagierte sich auch. Es ist toll zu sehen, dass der Vorstand mit den Mitarbeitenden der BFSUG zusammenarbeitet.

Für die Besuchenden, vor allem Kinder, war das Spiel mit dem Spielrad eine spannende Sache. Je nach Farbe durften sie Gebärdensprachluft schnuppern oder ein Artikel mitnehmen. Niemand musste mit leeren Händen den Stand verlassen. Wir konnten bei den Festbesuchern unsere Dienst-



Unser Stand am diesjährigen Oerliker-Fäscht

leistungen vorstellen. Häufig sind Fragen zur Gebärdensprache gestellt worden.

Mit schönen Erinnerungen, interessanten Gesprächen bei der Sensibilisierungsarbeit ging das Fest am Sonntagabend zu Ende.

Andy Helbling
OK Öffentlichkeits-Arbeit

10 Jahre BFSUG Schaffhausen

Im Jahr 2007 wurde in Schaffhausen auf Initiative des «Verein Gesellschaft der Gehörlosen Schaffhausen», die Beratung für Schwerhörige und Gehörlose von der Beratungsstelle Zürich aufgebaut. Am 1. April 2008 fand die Eröffnung statt. Seither sind wir da! Möglich ist das einerseits durch die Beiträge des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV), andererseits Dank der guten Zusammenarbeit mit der Stadt und dem Kanton Schaffhausen!

Das Beratungsbüro war zu Beginn an der Vorstadt 43, seit 2013 befindet es sich in der Oberstadt 23 in der Stadtverwaltung Schaffhausen.



Seit der Eröffnung ist die Beratung für Schwerhörige und Gehörlose eine wichtige Anlaufstelle für die betroffenen Menschen im Kanton Schaffhausen. Das Sekretariat ist täglich telefonisch oder per E-Mail erreichbar und unsere Sozialarbeiterin Franziska Müller ist einmal pro Woche persönlich vor Ort.

Denise Eggel
Stellenleiterin

Der Vorstand

Der wiedergewählte Vorstand des Zürcher Fürsorgevereins mit seinen zwei neuen Mitgliedern Marlis Briemann und Werner Gnos.

Die Zusammensetzung des Vorstandes aus hörenden und gehörlosen Expertinnen und Experten aus verschiedenen Bereichen ist sehr wichtig. So werden die Herausforderungen des Vereins auch immer wieder aus verschiedenen Perspektiven betrachtet und zu einem Ganzen zusammengeführt.



v.l. Romina Bunjaku, Ralph Hort, Evelyn Hermann, Esther Hildebrand, Marlis Briemann, Werner Gnos, Jacqueline Peter

Unsere neue Zeitung «einblick»

Vor gut 20 Jahren beschloss die Beratungsstelle eine eigene Zeitschrift herauszugeben. Einige Jahre später kam es zum Zusammenschluss mit der Selbsthilfe «sichtbar GEHÖRLOSE ZÜRICH». Aufgrund verschiedener Neuausrichtungen beider Organisationen wurde im Jahr 2017 beschlossen, diese langjährige Zusammenarbeit wieder aufzuheben. Die letzte gemeinsame «Info-Zeitung» wurde im Herbst 2017 herausgegeben.

Nun erscheint eine neue Zeitschrift der Beratung für Schwerhörige und Gehörlose, die Ihnen Einblick in die tägliche Arbeit der BFSUG geben soll. Wir möchten unseren Mitgliedern, wie auch anderen Fachstellen und Partnerorganisationen, unsere vielfältigen Dienstleistungen vorstellen. Wichtig ist uns dabei auch der Auftrag der Sensibilisierung der Öffentlichkeit.

Was sind unsere Angebote? Für wen setzen wir uns ein? Wer nutzt unsere Dienstleistungen?



Martina Hertig, Denise Eggel und Franziska Müller

Die Vernetzung unserer Arbeit in der Gesellschaft möchten wir anhand von Beispielen aufzeigen. Dazu wollen wir Nähe zu den betroffenen Menschen aufbauen und deren Barrieren im Alltag mit unserer Unterstützung abbauen. Gerne nehmen wir Sie mit in unseren

Arbeits-Alltag und geben Ihnen Einblick in eine andere Welt.

Wir wünschen Ihnen bereichernde Lektüren!

Ihr Redaktionsteam

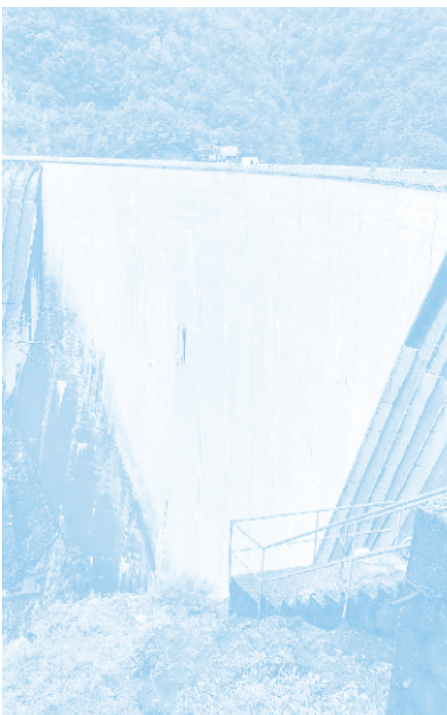
Ferien-Sportkurs in Tenero vom 20. bis 25. Mai 2018

Zum dritten Mal organisierten wir mit dem Gehörlosen-Sportverband gemeinsam einen Ferien-Sportkurs. Dieser fand zum ersten Mal in Tenero/TI statt. Zwölf, teilweise altbekannte Gesichter, machten sich mit uns auf den Weg.

Unser Ziel ist es immer, eine gemeinsame Aktiv-Woche zu verbringen und dabei die Kontaktpflege zu fördern.

Jeden Tag stand ein Sportprogramm auf dem Plan, organisiert vom Sportverband. Nachmittags war die Beratung für Schwerhörige und Gehörlose für Ausflüge und weitere Aktivitäten zuständig.

Zum Beispiel reisten wir ins Verzasca-Tal zur Staumauer, von der James Bond im Film 007 runter sprang. Dann waren wir auf dem Berg Cardada und konnten mit dem Schiff zurück nach Tenero fahren.



Erinnerungen an James Bond bei der Staumauer



Gutgelaunt im Tessin

Bei heissem Wetter machten wir uns auf den Weg ins Swiss Miniatur. Eine Möglichkeit, die Schweiz besser kennen zu lernen.

Am Schluss vom Ferien-Sportkurs bekamen wir ein Feedback von den 12 Teilnehmern. Lage und Hotel waren top. Jemand möchte zwei Wochen bleiben, andere für immer. Es gingen glückliche und zufriedene

Menschen wieder nach Hause. Die Woche war sehr spannend und abwechslungsreich mit vielen Erlebnissen, ohne Krankheiten und Verletzungen. Die Atmosphäre zwischen den Teilnehmern war sehr angenehm. Hie und da gab es Unstimmigkeiten, die schnell vergessen waren.

Marisa Rohr
Sozialbegleiterin



Die Schweiz im Kleinformat

Gut zu wissen ...

Unsere neuen Merkblätter finden sie unter:

www.bfsug.ch/Informationen/Downloads



Notruf bei der Rega per SMS – Empfehlung der Rega für die Registrierung

Für einen Notruf muss die App der Rega auf dem Handy installiert sein. Tragen Sie in der Rega-App unter «Profil» im Feld «Nachnamen» Ihren Namen sowie die Klammerbemerkung (Gehörlos, via SMS) ein. **Wichtig: Schreiben Sie die Information (Gehörlos, via SMS) nur in das Feld «Nachnamen»** – dieses Feld wird immer an die Rega-Einsatzzentrale übermittelt. Achten Sie zudem darauf, dass Ihre eigene Handynummer im Feld «Telefonnummer dieses Gerätes» richtig eingetragen ist.



In einem Notfall können Sie die Rega über die App alarmieren. Die Rega-Einsatzzentrale ist dank der übertragenen Daten über die Gehörlosigkeit informiert und wird via SMS mit Ihnen Kontakt aufnehmen und auch die weiteren Angaben zum Notfall via SMS erfragen. Bei der Rega kann man jeden medizinischen Notfall melden, sie arbeitet mit den Notrufzentralen zusammen. Wenn ein Notruf über die App gemacht wird, fragt der Einsatzleiter per SMS immer was passiert ist und anhand der Mitteilungen wird die entsprechende Hilfe angefordert.

Die nächste «einblick»-Ausgabe erscheint im März 2019

Agenda

Angebote der BFSUG September – Dezember 2018

Donnerstag, 4. Oktober
Malen und Modellieren (Eltern-Kind-Treff)
Ort: GZ Buchegg
15.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag, 8. November
Räben schnitzen (Eltern-Kind-Treff)
Ort: GZ Buchegg
15.00 – 17.00 Uhr

Samstag, 10. November
Räbeliechtliumzug (Eltern-Kind-Treff)
Treffpunkt: GZ Buchegg
17.30 – 19.00 Uhr

Sonntag, 9. Dezember
Samichlaus/Familientreff Sonne (Eltern-Kind-Treff)
Ort: Baracke Auzelg, Zürich
11.00 – 17.00 Uhr

Samstag, 15. Dezember
Ausflug an den Weihnachtsmarkt Basel
Senioren/gl+

Vorschau:

Dienstag, 11. Juni 2019
Generalversammlung des ZFVG

Informationen zu den Angeboten, wie auch die neuen Angebote Januar – März 2019 finden Sie unter:
www.bfsug.ch

Impressum

Redaktion

BFSUG, Oerlikonerstrasse 98, 8057 Zürich
Telefon +41 43 311 79 79, zuerich@bfsug.ch

Satz/Layout/Druck/Versand

Druckwerkstatt, Lukas u. Dominik Huber
Bachstrasse 5, 8585 Zuben

Redaktionsschluss Nr. 2/2019, Januar 2019

Erscheint 2-mal jährlich, Auflage 1200

Für Ihre Spende: Postkonto 88-565651-3
IBAN: CH70 0900 0000 8856 5651 3



Der Zürcher Fürsorgeverein für Gehörlose ist von der ZEW als gemeinnütziges, soziales Werk anerkannt.